



Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- Bericht zur Jahresrechnung 2013
- Gewinn- und Verlustrechnung 2013
- Aktiva/Passiva 2013
- Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss 2013

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 7 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 1 und 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ am den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme		59.172,81 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	50.000,00 €	
	das Umlaufvermögen	9.172,81 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	50.000,00 €	
	die empfangenen Ertragszuschüsse	9.172,81 €	
	die Rückstellungen	0,00 €	
	die Verbindlichkeiten	0,00 €	
		50.000,00 €	
1.2	Jahresgewinn		7.567,96 €
1.2.1	Summe der Erträge	25.000,00 €	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	17.432,04 €	

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 7.567,96 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Verbandsvorsitzende wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2013

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,50 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Wirtschaftsführung

In § 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang aufzustellen.

Nach § 6 der Verbandssatzung legt die Verbandsversammlung die Grundsätze für die Tätigkeit des Zweckverbandes fest. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 9 der Zweckverbandssatzung (Aufgaben des Verbandsvorsitzenden) nicht enthalten. Damit ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zuständig.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Zweckverband wurde im Laufe des Jahres 2012 gegründet, so dass 2012 noch keine großen Kosten anfielen.

Im Jahr 2013 wurden als Betriebskostenumlage von der Stadt Furtwangen 10.000 € und von der Gemeinde Gütenbach 15.000 € angefordert. Die Summe der Erträge im Jahr 2013 beträgt somit 25.000 €. Da die Stadt Furtwangen bereits 2012 eine Umlage von 5.000 € bezahlt hat, hat damit jede Gemeinde für 2012 und 2013 zusammen jeweils 15.000 € Betriebskostenumlage überwiesen.

Die Aufwendungen betragen insgesamt 17.432,04 €, die wesentlichen Kosten fielen für Geschäftsbedarf (Kosten für Waldwertschätzungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb), Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Versicherungen an.

Der Jahresüberschuss des Zweckverbandes beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 7.567,96 €. Dieser Überschuss soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



4. Vermögensplan

Auf der Aktivseite ist eine Anzahlung für den Grunderwerb, eine Forderung an die Stadt Furtwangen sowie der Kassenbestand ausgewiesen, auf der Passivseite der Jahresüberschuss sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kassenkredit). Insgesamt beträgt das Bilanzvolumen 59.172 €.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet, so dass im Jahr 2012 noch keine großen Kosten anfielen. Im Jahr 2013 fielen die wesentlichen Kosten für die Vorbereitung des Grunderwerbes (Kosten für Waldwertschätzungen) sowie den laufenden Geschäftsbetrieb an.

Zur Finanzierung wurde ein Kassenkredit aufgenommen, dieser wird im Rahmen der Aufnahme eines Kredites für den Grunderwerb dann abgelöst.

Der Erwerb des Geländes ist soweit fortgeschritten, dass die notariellen Verträge in der nächsten Zeit abgeschlossen werden können. Wenn der Grunderwerb getätigt ist, muss das Bebauungsplanverfahren abgewickelt werden, damit dann mit einer Erschließung des Geländes begonnen werden kann. Dies wird aber auch davon abhängen, ob genügend Interessenten an bebaubaren Gewerbeflächen vorhanden sind.

Furtwangen, den 29.04.2014

Herdner
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Gewinn - und Verlustrechnung 2013

Erträge		Ergebnis 2013	Ansatz 2013	+/-	Vorjahr 2012
31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeind.	25.000,00	30.000	-5.000,00	5.000,00
	Vermischte Einnahmen	0,00	300		0,00
	Summe Ordentliche Erträge	25.000,00	30.300,00	-5.000,00	5.000,00

Aufwendungen		Ergebnis 2013	Ansatz 2013	+/-	Vorjahr 2012
44310000	Aufwandsentschädigungen	1.180,00	1.300	-120,00	3.395,05
	Sitzungsgelder	320,00	900	-580,00	
	Sonstige Geschäftsausgaben	14.673,47	200	14.473,47	
44430000	Versicherungen	782,31	800	-17,69	
42720000	EDV-Kosten	476,26	600	-123,74	
	Kosten Bauleitplanung	0,00	20.000	-20.000,00	
	Vermischte Ausgaben	0,00	500	-500,00	
	Personalkostenerstattung	0,00	1.000	-1.000,00	
45170000	Zinsaufwendungen	0,00	5.000	-5.000,00	0,05
45930000	Aufwand Geldverkehr	0,00	0	0,00	0,05
	Summe Ordentliche Aufwendungen	17.432,04	30.300,00	-12.867,96	3.395,15
3010000000	Jahresüberschuss	7.567,96	0	7.567,96	1.604,85



Furtwangen

an der Quelle



Gemeinde

Gütenbach

im Schwarzwald

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Aktiva zum 31.12.2013

		01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	31.12.2013
Anlagevermögen					
19100000	Anzahlung Erwerb Grundstück		50.000,00	0,00	50.000,00
Umlaufvermögen					
1.3 Finanzvermögen					
15910000	Übrige Forderungen	568,82	0,00	0,00	568,82
17110100	Kassenbestand Sparkasse	2.871,03	5.732,96	0,00	8.603,99
Summe:		3.439,85	55.732,96	0,00	59.172,81



Furtwangen

an der Quelle

Gemeinde
Gütenbach



im Schwarzwald
1971-2011

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Passiva zum 31.12.2013

	01.01.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	31.12.2013
1. Kapitalposition				
Jahresgewinn	1.604,85	7.567,96	0,00	9.172,81
2. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten Kreditinst.	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Verbindlichk aus Liefer./Leist.	1.835,00	0,00	1.835,00	0,00
Summe:	3.439,85	57.567,96	1.835,00	59.172,81



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Lagebericht

Der Zweckverband wurde im Laufe des Jahres 2012 gegründet, es fielen im Gründungsjahr noch keine großen Kosten für den Betrieb an. Im Jahr 2013 betrugen die Erträge (Umlagen der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach) 25.000 €. Es fielen 2013 insgesamt rd. 17.500 € an Kosten an. Die Kosten des laufenden Betriebes betrugen dabei knapp 3.000 €, hinzu kamen Kosten für die Vorbereitung des Grunderwerbes (Kosten für Waldwertschätzungen) mit rd. 14.500 €. Der Jahresüberschuss des Zweckverbandes für das Jahr 2013 beträgt 7.567,96 €. Dieser Überschuss soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Zum 31.12.2012 besteht noch kein Anlagevermögen.

In der Bilanz ist die wesentliche Position eine Anzahlung für den Grunderwerb, die über einen Kassenkredit finanziert wird. Insgesamt beträgt das Bilanzvolumen 59.172 €.

3. Anhang

Nach § 10 der Zweckverbandsversammlung wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter durch Satzung geregelt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.180 € als Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter gewährt.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender